



HESSISCHER LANDTAG

30. 05. 2017

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ausbau eines bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangebots in hessischen Kitas

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag ist sich der hohen Bedeutung, die der Kinderbetreuung auch auf Ebene der kommunalen Haushalte zukommt, bewusst. Die Anstrengungen, die insbesondere auch auf kommunaler Ebene in den letzten Jahren unternommen wurden, um vor allem den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren voranzubringen, sind hoch zu schätzen. Sie spiegeln auch eine gesellschaftliche Entwicklung wider. Für den Landtag steht es außer Zweifel, dass Kinder die Zukunft unserer Gesellschaft sind und ihnen und ihren Familien daher die entsprechende Aufmerksamkeit und Wertschätzung im politischen Handeln gebührt. Auch vor dem Hintergrund eines gesamtgesellschaftlichen Wandels des Erwerbslebens und der Familienstrukturen kommt einer qualitativ hochwertigen frühkindlichen Bildung und Kinderbetreuung eine besondere Bedeutung zu. Sie spielt eine entscheidende Rolle im Kontext der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und hat das Ziel, eine möglichst frühe und individuelle Bildung der Kinder zu gewährleisten, um so allen Kindern bestmögliche Bildungschancen zu eröffnen. Der Landtag misst daher der Kinderbetreuung einen hohen Stellenwert bei.
2. Der Landtag ist der Auffassung, dass es sich bei der Kinderbetreuung um eine Aufgabe handelt, die in die originäre Zuständigkeit der hessischen Kommunen fällt. Unter finanziellen Gesichtspunkten stellen Elternbeiträge vielerorts einen wichtigen Bestandteil der Gesamtfinanzierung des Angebots dar. Es ist erkennbar, dass Elternbeiträge eine Belastung des Familieneinkommens darstellen können. Bereits jetzt ist es den Trägern der Kindertageseinrichtungen jedoch möglich, keine Gebühren für die Betreuung der Kinder zu erheben.
3. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Bereich der Kinderbetreuung mit erheblichen Mitteln unterstützt, da sie die Kinderbetreuung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet. So standen im Haushalt des Landes Hessen im Jahr 2016 rd. 460 Mio. € - alleine für die Beitragsfreistellung im letzten Kindergartenjahr rd. 62 Mio. € - zur Verfügung. In Hessen ist das letzte Kindergartenjahr bereits seit dem Jahr 2007 beitragsfrei. Der Landtag unterstützt daher das Anliegen der Landesregierung, die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen für alle Familien erschwinglich zu halten. Um Familien zu entlasten, wird der Besuch der Kindertageseinrichtungen speziell im besonders wichtigen Jahr vor dem Übergang in die Schule gefördert.
4. Der Landtag sieht in Bezug auf das Bildungs- und Betreuungsangebot in Kitas eine dreifache Herausforderung. Erstens muss es um den weiteren quantitativen Ausbau gehen, um Eltern ein bedarfsgerechtes Angebot machen zu können. Zweitens geht es um die qualitative Weiterentwicklung und drittens um eine Ausweitung der Beitragsfreiheit. Der Landtag hält es für erforderlich, alle drei Faktoren auch unter Beachtung der finanziellen Auswirkungen in den Blick zu nehmen und sich nicht ausschließlich auf einen Bereich zu fokussieren.

5. Der Landtag unterstützt die Hessische Landesregierung, die sich zusammen mit den hessischen Kommunen weiter für den Ausbau eines bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangebotes einsetzen wird.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 30. Mai 2017

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Dorn